

<b>GEK-Gebiet:</b>		<b>OWK</b>		<b>209</b>	<b>Priorität: unabdingbar</b>
<b>Karthane 1, 2 und Cederbach</b>		<b>Abschnitts-Name</b>		<b>KAR_06</b>	
		<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>		<b>5912_06</b>	
		<b>Stationierung (km) von bis</b>		<b>20,92 - 23,03</b>	
Bewirtschaftungsziel		<input checked="" type="checkbox"/> göZ	<input type="checkbox"/> göP		
		weiterreichendes Ziel		Landeskonzept Durchgängigkeit Priorität 2	
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik,		
		<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu		
		<input checked="" type="checkbox"/> HZK	erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000 und des		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung	Landeskonzeptes Durchgängigkeit		
		<input checked="" type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Ausweisung eines ca. 50 m breiten Gewässerentwicklungskorridors, innerhalb dessen eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden sind. Wiederanschluss des großen Altverlaufs östlich der L10 durch Durchstiche bei 21+520 und 21+240. Plombierung des Ausbaugerinnes beim oberen Durchstich mit einer überströmbaren Dammschüttung. Unterstromig bleibt der begradigte Verlauf weiterhin angeschlossen und soll sich zum Altwasser entwickeln. Das Ausbaugerinne soll weiterhin der Hochwasserentlastung dienen.</p> <p>Förderung der eigendynamischen Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen und typgemäßen Fließgeschehens durch weitgehende Einstellung der Unterhaltung. Insbesondere ist möglichst viel großes Totholz (Stammholz) zu belassen, um eine eigendynamische Sohlanhebung und -einengung zu fördern.</p> <p>Ufersicherungen (Flechtzaun) unterhalb L101 nur soweit erneuern, wie dies für den Objektschutz (Brückenbauwerk, Forstweg) erforderlich ist.</p> <p>Verbesserung der Durchgängigkeit für den Fischotter durch Einbau von Bermen im Bereich der querenden Brückenbauwerke (Landstraßen).</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname	
von	bis				
20,92	23,03		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
20,92	23,03		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen	
20,92	23,03		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor	
20,92	23,03		70_09	Gewässerunterhaltung einstellen, um eine Eigendynamik zu ermöglichen	
21,24	21,52		72_02	Wiederherstellung des Altverlaufs	
22,65	23,03		72_08	naturnahe Strömungsenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)	
21,20	22,65		69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Erhalt der Hochwasserfreihaltung für die Siedlung Karthan und die landwirtschaftlichen Nutzflächen oberhalb der L101 (km 22,65).	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Keine relevanten Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten. Bestehendes Ausbaugerinne sollte zur Hochwasserentlastung des Altarmanschlusses genutzt werden. Belassenes Totholz ist wenn nötig zu sichern um Verkläusungen im Unterlauf zu vermeiden.	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Habitatqualität für Unio crassus (B) nicht verschlechtern.	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack	

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: unabdingbar</b>
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_06</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_06</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>20,92 - 23,03</b>	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), FFH-Verträglichkeitsprüfung, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	120 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Ufer- und Sohlstrukturen, G9 - Anschließen von Altgewässern (Altarmen/Altwässern) Änderungen der bisherigen Gewässerunterhaltung sind nicht notwendig, da keine Unterhaltung betrieben wurde		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: unabdingbar</b>	
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_07</b>		
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_07</b>		
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>23,03 - 28,15</b>		
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ			
	<input type="checkbox"/> göP			
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000.		
	<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p><b>Teilabschnitt KAR_07(1) (km 23,03-26,4)</b></p> <p>Ausweisung eines mind. 30 m breiten Gewässerentwicklungskorridors, innerhalb dessen eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden sind. Der Gewässerlauf wird in tiefer liegender Sekundäraue (mind. 30 m Breite) zur Sicherung der hydraulischen Leistungsfähigkeit angelegt. Innerhalb der Sekundäraue ist das Gerinnebett nur leicht vorzumodellieren. Durch Einbau von naturnahen Strömungskernen ist die eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue zu fördern. Die Böschungsränder des Gerinnebetts sind mit einer Initialbepflanzung (einzelne Baum- und Strauchgruppen) zu versehen. Die Entwicklung der Sekundäraue erfolgt weitgehend entlang des vorhandenen Hauptlaufes. Im Abschnitt zwischen km 23,5 und 24,4 kann die Entwicklung bevorzugt als Neugerinne auf dem historischen Flurstück der Karthane angelegt werden. Eine Verfüllung des derzeitigen Hauptlaufes kann mit dem entnommenen Material des neuen Gerinnes und der Sekundäraue erfolgen.</p> <p>Die Durchgängigkeit für den Fischotter ist im Bereich der Straßenunterführung (Brücke bei Haaren) durch Einbau von Bermen zu verbessern.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
23,03	26,4		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
23,03 25,50	24,9 26,4		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
23,03 25,50	24,9 26,4		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor
23,03 25,50	24,9 26,4		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)
23,03 25,50	24,9 26,4		72_08	naturnahe Strömungsklenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verklausungen)
23,03 25,50	24,9 26,4		74_02	Sekundäraue anlegen (z.B. durch Sohlanhebung, Abgrabungen im Entwicklungskorridor oder Abtrag einer Uferrehne)
23,03 25,50	24,9 26,4		79_02	Gewässerunterhaltung stark reduzieren
24,97			69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Erhalt der Hochwasserfreihaltung der Ortslage Haaren und der Straße K7007. Beachtung der teilw. angrenzenden Schutzzone III des WW Bad Wilsnack.	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	keine Auswirkung auf den Hochwasserschutz zu erwarten (Sekundäraue bietet bei starker hydraulischer Belastung eine schnellere Entlastung des Gerinnebettes)	
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); vor	

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: unabdingbar</b>
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_07</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_07</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>23,03 - 28,15</b>	
			Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern.
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km )			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), evtl. FFH-Verträglichkeitsprüfung/Artenschutzfachbeitrag, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	1.479 T EUR, Kosteneffizienz mittel (100-150 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_07)		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	reduzieren der Gewässerunterhaltung sowie Initialisieren der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen: Anlegen einer Sekundäraue nach DWA-M-610 Maßnahme G2; mglw. Maßnahme U10 (durch Einbringung von Totholz und Strukturelementen); wenn Sohlkrautung - Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern Material abtransportieren; angepasste Böschungsmahd		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja (mit Einschränkungen)		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

<b>GEK-Gebiet:</b>		<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: unabdingbar</b>
<b>Karthane 1, 2 und Cederbach</b>		<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_07</b>	
		<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_07</b>	
		<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>23,03 - 28,15</b>	
Bewirtschaftungsziel		göZ		
	x	göP	Fallgruppe 1	
		weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	3	GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000	
	1	DGK		
	≤3	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
		V: Redynamisierung		
	x	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p><b>Teilabschnitt KAR_07(2) (km 26,4-28,15)</b>                  Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind möglichst in ca. 45 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Insgesamt besteht eine hohe Erosionsanfälligkeit des Profils (unbefestigtes Trapezprofil, durch Sommerstauhaltung und wegen fehlender Gehölze keine befestigende Ufervegetation), so dass über den Umfang der Einbauten und eine Sicherung der gegenüberliegenden Anströmpunkte im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen bei Bedarf und Gefährdung der Nutzflächen entschieden werden muss. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) bevorzugt linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden ca. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") und Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr. Die Durchgängigkeit am Wehr "Forsthaus Plattenburg" ist durch die Fertigstellung des Umgehungsgerinnes über den vorhandenen Altlauf herzustellen.</p> <p><b>Weitergehendes Bewirtschaftungsziel (nur langfristig): Anlage eines Nebengerinnes / göZ (nicht bei den unten genannten Einzelmaßnahmen berücksichtigt):</b>                  Aufgrund der FFH-Belange (Verbesserung der Habitatsignung für die Kleine Bachmuschel u.a.) ist eine weitergehende begründbar. Sofern die Sommerstauhaltung am Wehr Forsthaus Plattenburg weiterhin unveränderbar ist, kann dies nur durch die Anlage eines Nebengerinnes (Zieltyp III) erreicht werden. Das Nebengerinne muss rechtsseitig der Karthane angelegt werden, da hier bereits entsprechende Bauten am Wehr "Forsthaus Plattenburg" errichtet wurden. Das Nebengerinne muss möglichst den gesamten Rückstaubereich umgehen. Die oberstromige Anbindung sollte möglichst unmittelbar unterhalb der Brücke bei km 27,96 erfolgen. Der Abfluss über den Hauptlauf ist durch einen Damm einzuschränken, so dass der Hauptlauf nur noch der Hochwasserentlastung dient. Das Nebengerinne ist ganzjährig zu beaufschlagen. Das Nebengerinne ist in Verlauf und Struktur naturraumtypisch anzulegen. Entlang des gesamten Abschnitts ist ein Gewässerrandstreifen (5m beidseitig) auszuweisen und es sind bodenständige Baumgruppen (Erlengruppen, 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden wechselseitig rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern.</p>		
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
26,4	28,15		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
26,4	28,15		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
26,4	28,15		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
26,4	28,15		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)

<b>GEK-Gebiet:</b>		<b>OWK</b>		<b>209</b>	<b>Priorität: unabdingbar</b>	
Karthane 1, 2 und Cederbach		<b>Abschnitts-Name</b>		<b>KAR_07</b>		
		<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>		<b>5912_07</b>		
		<b>Stationierung (km) von bis</b>		<b>23,03 - 28,15</b>		
26,4	28,15		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum		
26,4	28,15		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
26,4	28,15		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren		
26,4			69_08	Umgehungsgerinne optimieren		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern, Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km )						
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Bad Wilsnack		
		Gemarkung				
		Flur, Flurstk.		diverse		
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
		Str.		Berliner Straße 34		
		PLZ, Ort		19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase				
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)				
Kosten / Kosteneffizienz		99 T EUR, Kosteneffizienz mittel (100-150 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_07)				
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie				
Unterhaltung		DWA-M-610 - Maßnahme U10 bzw. S10 (durch Einbringung von Totholz und Strukturelementen); Maßnahme U7 (Fördern und Schützen naturnaher Strukturelemente); durch Anlegen des Gewässerrandstreifens (U8) und damit eingehender Beschattung des Gewässers sollte die Sohlkrautung (Mähkorb) wenn möglich eingestellt werden (wenn Sohlkrautung - Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern Material abtransportieren), angepasste Böschungsmahd				
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)		ja				
Festlegungen zur Kontrolle						
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:			durch:	
		Investigatives Monitoring (nachher) am:			durch:	
		Erfolg der Maßnahme				

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: unabdingbar</b>
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_08</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_08</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>28,15 - 31,56</b>	
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ <input type="checkbox"/> göP <input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig) <input checked="" type="checkbox"/> DGK <input checked="" type="checkbox"/> HZK	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000	
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung <input checked="" type="checkbox"/> II: Sekundäraue <input checked="" type="checkbox"/> III: Nebengerinne <input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung <input type="checkbox"/> V: Redynamisierung <input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p><b>Variante 1: Neutrassierung Hauptlauf (linksseitig, ca. 1,2 km)</b>            Neutrassierung eines naturnahen Hauptgerinnes mit naturnaher Laufentwicklung (stark geschwungen bis mäandrierend) und Profilierung in einem mind. 30 m breiten Korridor im Taltiefsten linksseitig des jetzigen Verlaufs. Einmündung des Neugerinnes in den Glöwener Abzugsgraben. Ab km 30,4 übernimmt der Glöwener Abzugsgraben die Funktion als Hauptabfluss für die Karthane.            Ausleitung des Neugerinnes im Rückstaubereich des Verteilerwehres Karthane Plattenburg möglichst nahe der Stauwurzel (oberes Ende des Rückstaubereichs, ca. km 31,2). Ausleitung muss innerhalb des vorhandenen Rückstaubereichs liegen, damit regulierbare Wasserzuführung zur Teichanlage über bestehenden Karthaneverlauf (in Dammlage) sichergestellt werden kann. Regulierung erfolgt über bestehendes Verteilerwehr.            Das neue Gerinne ist auf eine vollständige Hochwasserabführung auszulegen. Dazu ist das Gerinnebett innerhalb der Sekundäraue nur leicht vorzumodellieren. Mit dem entnommenen Material kann eine Teilverfüllung des Glöwener Abzugsgrabens erfolgen. Die Böschungsränder des Gerinnebetts sind mit einer Initialbepflanzung (einzelne Baum- und Strauchgruppen) zu versehen.            Abschnittsweise sind naturnahe Strömunglenker einzubauen, um die die eigendynamische Gewässerbettentwicklung fördern.            Im Rahmen des Nährstoffreduzierungskonzeptes ist zu prüfen, den Auenbereich als Retentionsraum zu bewirtschaften, indem eine Auenüberschwemmung reaktiviert wird. In diesem Fall ist keine Sekundäraue einzurichten und die hydraulische Leistungsfähigkeit des Neugerinnes entsprechend geringer auszulegen (max. HQ1).            Die Wasserentnahme für die Teichanlage ist auf Grundlage eines Mengenbewirtschaftungskonzeptes zu minimieren, insbesondere in den Sommermonaten. Eine Mindestwasserführung von 0,1 m³/s ist sicherzustellen (entspricht etwa 50 % von MQ/3).</p> <p><b>Variante 2: Neutrassierung Hauptlauf (rechtsseitig, ca. 3,6 km)</b>            Neutrassierung eines naturnahen Hauptgerinnes mit naturnaher Laufentwicklung und Profilierung in einem ca. 30 m breiten Korridor (rechtsseitig parallel zum heutigen Verlauf, Nutzung der vorhandenen Grabentrasse III /41, naturnaher Verlauf im Bereich der verlandeten Teiche).            Ausleitung des Neugerinnes wie bei Variante 1. Das neue Gerinne ist (sofern Straßendurchlass Burgstraße ausreichend leistungsfähig) auf eine vollständige Hochwasserabführung auszulegen. Die Böschungsränder des Gerinnebetts sind mit einer Initialbepflanzung (einzelne Baum- und Strauchgruppen) zu versehen.            Abschnittsweise sind naturnahe Strömunglenker einzubauen, um die die eigendynamische Gewässerbettentwicklung fördern.            Die Wasserentnahme für die Teichanlage ist auf Grundlage eines Mengenbewirtschaftungskonzeptes zu minimieren, insbesondere in den Sommermonaten. Eine Mindestwasserführung von 0,1 m³/s ist sicherzustellen (entspricht etwa 50 % von MQ/3).</p> <p><b>Variante 3: Bau Fischaufstiegsanlage Verteilerwehr Plattenburg (Bewirtschaftungsziel göP)</b>            Bau einer technischen Fischaufstiegsanlage linksseitig des Verteilerwehres Plattenburg zur Herstellung der Durchgängigkeit. Das Verteilerwehr dient weiterhin der Hochwasserabführung (-entlastung).            Eine Mindestwasserführung von 0,1 m³/s ist für eine funktionstüchtige Aufstiegsanlage (z.B. Schlitzpass, vgl. DWA M-509) sicherzustellen.            Auf eine Wiederherstellung einer typgemäßen Abflussdynamik und eines typgemäßen Abflussgeschehens wird bei dieser Variante verzichtet.</p>		

GEK-Gebiet:		OWK		209	Priorität: unabdingbar
Karthane 1, 2 und Cederbach		Abschnitts-Name		KAR_08	
		Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)		5912_08	
		Stationierung (km) von bis		28,15 - 31,56	
Variantenvergleich	Variante 1	Variante 2	Variante 3		
<b>Zielerreichung</b>	keine durchgehende Redynamisierung (göZ) möglich (Rückstaubereich Wehr "Plattenburg Rinderstall")	vollständige Redynamisierung (göZ) möglich	keine Redynamisierung / kein göZ		
<b>Akzeptanz</b>	umfangreiche Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzfläche im NSG	umfangreiche Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzfläche im NSG	geringe Beanspruchung landwirtschaftlicher Nutzfläche		
<b>Effizienz (Kosten/Nutzen)</b>	257 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])	817 T EUR, Kosteneffizienz gut (50-100 EUR/ΔGSG+L[m])	80 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname (nur Variante 1)	
von	bis				
28,15	31,56		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
28,15	31,56		61_02	Wasserentnahme einschränken oder unterbinden (z.B. Erlaubnis / Bewilligung ändern)	
28,15	31,56		61_04	Mindestabfluss an Ausleitungsstrecke festlegen / überwachen	
30,4	31,3		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen	
30,4	31,3		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor	
30,4	31,3		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)	
30,4	31,3		72_01	Initialgerinne für Neutrassierung anlegen	
30,4	31,3		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)	
30,4	31,3		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
30,4	31,3		79_02	Gewässerunterhaltung stark reduzieren	
28,15	31,56		501	Konzeptionelle Maßnahme - Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion (Teichanlage)	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	bei entsprechender Dimensionierung des neu anzulegenden Gewässerbettes ist keine Auswirkung auf den Hochwasserschutz zu erwarten	
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen der FFH-Gebiete Karthane (DE3037-303) und Plattenburg (DE3038-301); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern.	
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinde Plattenburg	
		Gemarkung			
		Flur, Flurstk.		diverse	
(pot.) Maßnahmenträger		Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: unabdingbar</b>
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_08</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_08</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>28,15 - 31,56</b>	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung Neugerinne/Gewässerentwicklungskorridor, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung), Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	257 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Vorrangig ist die Gewässerunterhaltung zu reduzieren (Sohlkrautung mit Mähkorb (wenn Sohlkrautung - Material nicht auf der Grabenschulter belassen, sondern Material abtransportieren) und Mahd der Böschungen). Folgende Maßnahmen nach DWA-M-610 werden vorgeschlagen: G1+U8 - Entwickeln/Anlegen eines Uferstreifens mit gewässertypischer Ufervegetation, U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Uferstrukturen		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: hoch</b>	
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_09</b>		
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_09</b>		
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>31,56 - 36,94</b>		
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ <input type="checkbox"/> göP <input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig) <input checked="" type="checkbox"/> DGK <input checked="" type="checkbox"/> HZK	Herstellung einer typgemäßen Abflussdynamik und Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung <input type="checkbox"/> II: Sekundäraue <input type="checkbox"/> III: Nebengerinne <input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung <input checked="" type="checkbox"/> V: Redynamisierung <input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p><b>Teilabschnitt KAR_09(1) (km 31,56-35,4)</b></p> <p>Im Abschnitt zwischen km 31,9 und 34,3 sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussdynamik erforderlich. Zugleich bedarf dieser Abschnitt strukturverbessernder Maßnahmen. Dies erfolgt durch Initialmaßnahmen zur Redynamisierung und Profileinengung innerhalb eines auszuweisenden Entwicklungskorridors (mind. 25 m Breite). In den vorhandenen Gewässerlauf sind in etwa 45 m Abstand wechselseitig Strömungsenker (z.B. Totholz/Wurzelstock, Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) einzubringen. Auf die Beseitigung von Sturzbäumen ist möglichst zu verzichten.</p> <p>Auf Teilabschnitten Einbringung von kiesigem Substrat zur Reduzierung der Tiefenerosion und moderaten Sohlanhebung sowie als Laichhabitat.</p> <p>Zur Erhöhung des eigendynamischen Entwicklungspotenzials und zur Schaffung besonnener Uferabschnitte ist der linksseitige galerieartige Ufergehölzbestand im Abstand von 45 m jeweils auf 5 m zu beseitigen.</p> <p>Innerhalb des Entwicklungskorridors sind eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden. Der Gewässerentwicklungskorridor ist rechtsseitig vollständig aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen. Linksseitig der Karthane kann auch eine extensive Grünlandnutzung im Entwicklungskorridor erfolgen. Eine Ackernutzung ist auszuschließen.</p> <p>Aufgrund erhöhter Erosionsgefährdung ist von km 32,5 bis 34,6 rechtsseitig angrenzend an den Gewässerentwicklungskorridor bei Ackernutzung ergänzend ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen auszuweisen.</p> <p><b>weitergehende Maßnahme/ Option Sohlanhebung (km 33,0 bis 33,65 und km 34,4 bis 35,4) und Altarmanschluss km 34,3 (vgl. Konzeptionelle Vorplanung):</b></p> <p>Bei km 34,3 ist die Möglichkeit zur Altarmbindung zu prüfen (weitergehende Untersuchung). Aufgrund der erheblichen Höhendifferenz zwischen Sohlhöhe Karthane und Sohlhöhe Altverlauf wäre eine Altarm-Anbindung mit einem erheblichen Rückstau im Oberwasser verbunden. Zum Erhalt einer ausreichenden Abflussdynamik wäre eine durchgehende Sohlanhebung im Oberwasser bis nach Klein Leppin erforderlich. Die damit verbundenen Kosten sind voraussichtlich unverhältnismäßig. Zudem verfügt das Gewässer hier über ein erhebliches Regenerationspotenzial, so dass das Bewirtschaftungsziel zuverlässig auch über eine Redynamisierung ohne Altarmanschluss erreichbar ist. Gleiches gilt für den Bereich km 33,0 bis 33,65.</p> <p><b>Hinweis:</b></p> <p>Der Hauptlauf der Karthane verläuft über das Wehr "Klein Leppin" linksseitig vorbei an der Mühle. Bei km 34,68 trifft der Gewässerlauf mit dem alten Mühlkanal zusammen und folgt dann wieder dem im Gewässernetz Brandenburg ausgewiesenen Verlauf.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
31,56	35,4		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
31,9	34,4		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
31,9	34,4		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor

<b>GEK-Gebiet:</b>		<b>OWK</b>		<b>209</b>	<b>Priorität: hoch</b>	
Karthane 1, 2 und Cederbach		<b>Abschnitts-Name</b>		<b>KAR_09</b>		
		<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>		<b>5912_09</b>		
		<b>Stationierung (km) von bis</b>		<b>31,56 - 36,94</b>		
31,9	34,4		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)		
33,4	33,7		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)		
34,4	34,7					
31,9	34,4		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)		
32,5	34,6		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)		
32,5	34,6		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln		
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche (Ortslage Groß Leppin); Beachtung Schutzzone III des WW Glöwen
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten
Verträglichkeit mit Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303) ; <i>Unio crassus</i> - Bestand (B) und Habitat (B) nicht verschlechtern.
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km )						
Verortung der Maßnahme		Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Plattenburg und Gumtow		
		Gemarkung				
		Flur, Flurstk.		diverse		
(pot.) Maßnahmenträger				Wasser- und Bodenverband „Prignitz“		
		Name				
		Str.		Berliner Straße 34		
		PLZ, Ort		19348 Perleberg		
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren		Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase				
Zeithorizont		Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)				
Kosten / Kosteneffizienz		80 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_09)				
Finanzierung		Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt				
Unterhaltung		die bislang fehlende Gewässerunterhaltung ist nicht wieder in vollem Umfang aufzunehmen. Initiale Tätigkeiten in Anlehnung an DWA-M 610 werden vorgeschlagen. S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, G9 - Anschließen von Altgewässern (Altarmen/Altwässern)				
Akzeptanz		ja				
Festlegungen zur Kontrolle						
Erfolg der Maßnahme		Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:		
		Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:		
		Erfolg der Maßnahme				

<b>GEK-Gebiet:</b>		<b>OWK</b>		<b>209</b>	<b>Priorität: hoch</b>
<b>Karthane 1, 2 und Cederbach</b>		<b>Abschnitts-Name</b>		<b>KAR_09</b>	
		<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>		<b>5912_09</b>	
		<b>Stationierung (km) von bis</b>		<b>31,56 - 36,94</b>	
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/>	göZ			
	<input type="checkbox"/>	göP			
	<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/>	GSG (5-stufig)		Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen, Berücksichtigung der Belange von NATURA 2000	
	<input checked="" type="checkbox"/>	DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/>	HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/>	I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/>	II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/>	III: Nebengerinne			
	<input checked="" type="checkbox"/>	IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/>	V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/>	VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p><b>Teilabschnitt KAR_09(2) (km 31,56-35,4)</b></p> <p>Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes mit einer Staffelung von Sohlgleiten zur Überwindung des Geländesprungs. Das naturnahe Umgehungsgerinne wird ab km 35,7 (evtl. auch bereits ab km 36,0 möglich und sinnvoll) in einem linksseitigen Geländeeinschnitt (Graben III/48) angelegt und mündet nach ca. 240 (540) m in das alte Toßbecken des Wehres.</p> <p>Das Wehr mit Zulaufkanal bleibt zur Hochwasserentlastung erhalten.</p> <p>Zwischen km 36,0 und km 36,7 erfolgt der Anschluss von 2 Altarmen bei deutlich verringerter Einschnittstiefe und Breite des Gewässerprofils.</p> <p>Innerhalb des verbleibenden Hauptlaufs zwischen den Altarmanschlüssen und der Anbindung des Umgehungsberinnes sind mit etwa 45 m Abstand wechselseitig Strömunglenker (z.B. Totholz/Wurzelstock, Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) einzubringen. Auf die Beseitigung von Sturzbäumen ist möglichst zu verzichten. Durch Einbau von sandigem Substrat ist eine Sohlanhebung zu erreichen. Zur Sicherung der Sohle sind unterstützend kleinere Sohlschwellen einzubauen. Füllmaterial kann teilweise aus anfallendem Aushub (Eignung ist zu prüfen) aus den Baumaßnahmen für das Umgehungsgerinne und aus dem Altarmanschluss gewonnen werden.</p> <p>Durch die Profileinengungen (Altarmanschlüsse, Sohlanhebung, Einbauten) kann die Ausuferungshäufigkeit im Bereich oberhalb km 36,0 zunehmen. Die Überschwemmungen tragen zur Selbstreinigung des Gewässers bei (Verlagerung organischer Schwebstoffe in die Niederung). Unterhalb von km 36,0 bleibt die Ausuferungshäufigkeit unverändert, da das vorhandene Ausbauprofil zur Hochwasserentlastung erhalten bleibt.</p> <p>Das Wasserrecht für die Mühle ist (soweit noch bestehend) aufzuheben.</p> <p>Die Passierbarkeit des Brückendurchlasses der Leppiner Straße ist durch Einbau einer Berme für den Fischotter zu verbessern.</p> <p>Für die mögliche Erhöhung der Wasserspiegellagen und der Ausuferungshäufigkeit ist eine Studie zu den möglichen Auswirkungen auf schützenswerte Objekte und Oberlieger zu erstellen.</p>				
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname	
von	bis				
35,4	36,94		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
35,4			61_02	Wasserentnahme einschränken oder unterbinden (z.B. Erlaubnis / Bewilligung ändern)	
35,7 36,3	36,0 36,4		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)	
36,0 36,4	36,3 36,7		72_02	Wiederherstellung des Altverlaufs	
35,7 36,3	36,0 36,4		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)	
35,4	36,94		79_02	Gewässerunterhaltung stark reduzieren	
35,4	35,7 (36,0)		69_07	Umgehungsgerinne anlegen	
35,4			69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten	
35,40	36,94		501	Konzeptionelle Maßnahme - Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Hochwasserschutz (Ortslage Klein Leppin), Erhalt der Vorflutansprüche (Söllenthingraben, Karthane Abschnitt 10)
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	Sohlaufhöhung und Einengungen des Gerinnequerschnittes können zu ...

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: hoch</b>
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_09</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_09</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>31,56 - 36,94</b>	
			Überschwemmungen/Hochwasser führen.
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303) ; <i>Unio crassus</i> - Bestand (B) und Habitat (B) nicht verschlechtern.
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinden Plattenburg und Gumtow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung für Neuverlauf (Umgehungsgerinne, Altarmanschluss), Gewässerausbau (Planfeststellung / - Genehmigung), ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung/Artenschutzfachbeitrag, Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	319 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_09)		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	die bislang fehlende Gewässerunterhaltung ist nicht wieder in vollem Umfang aufzunehmen. Initiale Tätigkeiten in Anlehnung an DWA-M 610 werden vorgeschlagen. S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung naturnaher Sohl- und Uferstrukturen, S9 - Beseitigen kleinerer Wanderungshindernisse, G9 - Anschließen von Altgewässern (Altarmen/Altwässern)		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

<b>GEK-Gebiet:</b>		<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: unabdingbar</b>
<b>Karthane 1, 2 und Cederbach</b>		<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_10</b>	
		<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_10</b>	
		<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>36,94 - 38,90</b>	
Bewirtschaftungsziel	<input type="checkbox"/> göZ			
	<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 1		
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> S3 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
	<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> S4 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturalarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind möglichst in ca. 45 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Insgesamt besteht eine hohe Erosionsanfälligkeit des Profils (unbefestigtes Trapezprofil, durch Sommerstauhaltung und wegen fehlender Gehölze keine befestigende Ufervegetation), so dass über den Umfang der Einbauten und eine Sicherung der gegenüberliegenden Anströmpunkte im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen bei Bedarf und Gefährdung der Nutzflächen entschieden werden muss. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bodenständige Baumgruppen ( 2-3 Stk. pro Standort) linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 10 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
36,94	38,9		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
36,94	38,9		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)
36,94	38,9		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen
36,94	38,9		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)
37,7	38,15		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
36,94	38,9		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln
36,94	38,9		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion
Auswirkungen auf Hochwasserschutz		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen;

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: unabdingbar</b>
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_10</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_10</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>36,94 - 38,90</b>	
			Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die genannten Maßnahmen stehen im Einklang mit den Entwicklungs- und Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebiets Karthane (DE3037-303); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich!
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km )			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Gumtow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2021 (6 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	109 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlstruktur (Totholzeinbau) sowie Uferstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, durch Baumbepflanzung und entsprechend längere beschattete Bereiche am Gewässer ist die Sohlkrautung auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und wenn möglich zu unterlassen (wenn Sohlkrautung (Mähkorb), dann sollte das entnommene Material nicht auf der Grabenschulter abgelegt werden, sondern ausgefahren werden); angepasste Böschungsmahd		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

<b>GEK-Gebiet:</b>		<b>OWK</b>		<b>209</b>	<b>Priorität: hoch</b>
<b>Karthane 1, 2 und Cederbach</b>		<b>Abschnitts-Name</b>		<b>KAR_11</b>	
		<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>		<b>5912_11</b>	
		<b>Stationierung (km) von bis</b>		<b>38,90 - 46,18</b>	
Bewirtschaftungsziel		<input type="checkbox"/> göZ			
		<input checked="" type="checkbox"/> göP	Fallgruppe 3		
		<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele		<input checked="" type="checkbox"/> S3 GSG (5-stufig)	Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, Minimalhabitate (Trittsteine) für die biologischen Indikatorarten zu schaffen, punktuell eigendynamische Prozesse zu unterstützen und im Bereich der physikalisch-chemischen Parameter negativen Trends entgegen zu wirken.		
		<input checked="" type="checkbox"/> 1 DGK			
		<input checked="" type="checkbox"/> S3 HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
		<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
		<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
		<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
		<input type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
		<input checked="" type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p><b>Teilabschnitt KAR_11(1) (km 38,9-41,9)</b></p> <p>Das Wehr Schönhagen (km 41,3) wird mit einem Sommerstauziel von etwa 41,45 müNNH und einem etwa 30-40 cm tiefer liegenden Winterstauziel bewirtschaftet. Die Anlage ist seitlich mit einem Fischaufstieg (Umgehungsgerinne) zu versehen. Das derzeitige Sommerstauziel ist zur Einstaubewässerung und Wasserhaltung der angrenzenden Landwirtschaftsflächen und Niedermoorböden beizubehalten.</p> <p>Ziel des weiteren Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind in etwa 25 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Ziel ist die initiale Einbringung von Totholz als Besiedlungssubstrat und die Schaffung von naturnahen Profileinengungen und -aufweitungen. Insgesamt besteht eine hohe Erosionsanfälligkeit des Profils (unbefestigtes Trapezprofil, durch Sommerstauhaltung und wegen fehlender Gehölze keine befestigende Ufervegetation), so dass über den Umfang der Einbauten und eine Sicherung der gegenüberliegenden Anströmpunkte im Rahmen der jährlichen Gewässerschauen bei Bedarf und Gefährdung der Nutzflächen entschieden werden muss. Im Sohlbereich sollen jedoch diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Im entlang des gesamten Abschnitts auszuweisenden GRS (5m beidseitig) sind bodenständige Baumgruppen ( 2-3 Stk. pro Standort) linksseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entlang des genannten Bereichs entwickelt. Als Regelabstand werden rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 10 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden (Nährstoffreduzierungskonzept). Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrchtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselsende ("mäandrierende") Sohlkrautung und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname	
von	bis				
38,9	41,9		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept	
38,9	41,9		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
38,9	41,9		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen	
38,9	41,9		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
39,0	40,7		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
41,0	41,6				
38,9	41,9		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
38,9	41,9		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
41,3			69_07	Umgehungsgerinne anlegen	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche, Erhalt der Bewässerungsfunktion	

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: hoch</b>
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_11</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_11</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>38,90 - 46,18</b>	
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km )			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Gumtow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG, Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerunterhaltung, Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	233 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m]; gesamter Planungsabschnitt KAR_11)		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlstruktur (Totholzeinbau) sowie Uferstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, durch Baumbepflanzung und entsprechend längere beschattete Bereiche am Gewässer ist die Sohlkrautung auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und wenn möglich zu unterlassen (wenn Sohlkrautung (Mähkorb), dann sollte das entnommene Material nicht auf der Grabenschulter abgelegt werdn, sondern ausgefahren werden)		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: hoch</b>	
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	KAR_11		
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	5912_11		
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	38,90 - 46,18		
Bewirtschaftungsziel	<input checked="" type="checkbox"/> göZ			
	<input type="checkbox"/> göP			
	<input type="checkbox"/> weitreichendes Ziel			
parameterbezogene Entwicklungsziele	<input checked="" type="checkbox"/> GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflusssdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen		
	<input checked="" type="checkbox"/> DGK			
	<input checked="" type="checkbox"/> HZK			
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp	<input type="checkbox"/> I: Hydr.-morph. Revitalisierung			
	<input type="checkbox"/> II: Sekundäraue			
	<input type="checkbox"/> III: Nebengerinne			
	<input type="checkbox"/> IV: Redynamisierung, Sohlanhebung			
	<input checked="" type="checkbox"/> V: Redynamisierung			
	<input type="checkbox"/> VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen			
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile	<p>In den vorhandenen Gewässerlauf sind in etwa 45 m Abstand wechselseitig Strömunglenker (z.B. Totholz/Wurzelstock, Faschinenbuhne, Dreieck-Stammuhne mit Baum) einzubringen.</p> <p>Auf Teilabschnitten Einbringung von kiesigem Substrat zur Sohlstabilisierung sowie als Laichhabitat.</p> <p>Innerhalb eines auszuweisenden Entwicklungskorridors (mind. 25 m) sind eigendynamische Gewässerentwicklungen wie Uferabbrüche, Anlandungen, Gewässerverlagerungen zu dulden. Eine extensive Grünlandnutzung kann im Entwicklungskorridor erfolgen. Eine Ackernutzung ist auszuschließen.</p> <p>Entlang des ausgewiesenen Abschnitts sind bodenständige Baumgruppen ( 2-3 Stk. pro Standort) wechselseitig so zu pflanzen, dass sich eine lückige Galerie entwickelt. Als Regelabstand werden rd. 10 m angegeben. Die Gehölze sind mit Drahtkörben zu sichern.</p> <p>Solange sich die durch die Beschattung zu erwartende Reduzierung des Kraut- und Röhrichtwuchses noch nicht eingestellt hat, kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten eine wechselnde ("mäandrierende") Sohlkrautung im Stromstrich und Böschungsmahd abseits der Pflanzungen durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Rückbau des Wehres Döllen und Bau einer naturnahen Fischaufstiegsmöglichkeit in Form einer Sohlgleite aus natürlichem Material. Die Sohlgleite sollte eine Neigung von mind. 1 : 25 haben und ist in aufgelöster Form als Riegelrampe zu planen. Mit Hilfe von Querriegeln aus großformatigen, aufrecht stehenden Steinen sind Ruhebecken auszubilden.</p> <p>Verbesserung der Passierbarkeit der Unterquerung der B5 durch Einbau eines fischotter- und bibergerechten Durchlasses.</p>			
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
41,9	46,18		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
41,9	46,18		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen
41,9	46,18		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor
41,9	46,18		70_03	Nutzungsänderungen im Entwicklungskorridor (z.B. Weidewirtschaft einstellen)
42,1	42,7		70_07	Ufersicherungen rückbauen
42,8 43,9	43,1 44,2		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)
41,9	46,18		72_08	naturnahe Strömunglenker einbauen (z.B. wechselseitige Fallbäume, Totholz-Verkläusungen)
41,9	46,18		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum
41,9	46,18		79_02	Gewässerunterhaltung stark reduzieren
43,2			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen
43,22			69_10	Durchlass rückbauen oder umgestalten
Restriktionen,	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt	

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: hoch</b>
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_11</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_11</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>38,90 - 46,18</b>	
Entwicklungsbeschränkungen			der Vorflutansprüche
Auswirkungen auf Hochwasserschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	bei entsprechender Dimensionierung des Durchlasses sind keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz zu erwarten
Verträglichkeit mit Natura 2000	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund); vor Grundräumung, Korbkrautung, Einbringen von Material bzw. Substrat den Unio crassus-Bestand sichern. Artenschutzrechtliche <b>Ausnahmegenehmigung erforderlich!</b>
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km )			
Verortung der Maßnahme	Landkreis, Gemeinde	LK Prignitz, Gemeinde Gumtow	
	Gemarkung		
	Flur, Flurstk.	diverse	
(pot.) Maßnahmenträger	Name	Wasser- und Bodenverband „Prignitz“	
	Str.	Berliner Straße 34	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Flächensicherung Gewässerentwicklungskorridor, Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung) für Umbau Wehr Döllen und Durchlass B 5		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	286 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m]); gesamter Planungsabschnitt KAR_11)		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlstruktur (Totholzteinbau) sowie Uferstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, durch Baumbepflanzung und entsprechend längere beschattete Bereiche am Gewässer ist die Sohlkrautung auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und wenn möglich zu unterlassen (wenn Sohlkrautung (Mähkorb), dann sollte das entnommene Material nicht auf der Grabenschulter abgelegt werden, sondern ausgefahren werden), evtl. U6 - Entfernen naturnaher Befestigungen		
Akzeptanz (Protokolle, Beratungen)	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		

<b>GEK-Gebiet:</b>		<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: hoch</b>
<b>Karthane 1, 2 und Cederbach</b>		<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_12</b>	
		<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_12</b>	
		<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>46,18 - 56,38</b>	
Bewirtschaftungsziel	x	göZ		
		göP		
		weiterreichendes Ziel		
parameterbezogene Entwicklungsziele	≤2	GSG (5-stufig)	Herstellung der Durchgängigkeit und einer typgemäßen Abflussdynamik, Verbesserung der Gewässerstruktur mit dem Ziel, langfristig den göZ zu erreichen.	
	1	DGK		
	≤2	HZK		
Bezeichnung der Maßnahmestrategie / Zieltyp		I: Hydr.-morph. Revitalisierung		
		II: Sekundäraue		
		III: Nebengerinne		
		IV: Redynamisierung, Sohlanhebung		
	x	V: Redynamisierung		
		VI: Opt. Ufer- und Sohlstrukturen		
Beschreibung der Maßnahme, Maßnahmenteile		<p>Ziel des Maßnahmenkomplexes ist es, den strukturalarmen Abschnitt mit naturnahen Sohl- und Uferstrukturen anzureichern. Dazu sind abschnittsweise in etwa 25 m Abstand wechselseitig naturnahe Elemente in den Gewässerlauf auf MW-Niveau einzubringen bzw. das Ufer und die Sohle zu modifizieren. Dazu können verschiedene Einbauten (Totholztrechen/Wurzelstock, Fischunterstand) im Zusammenspiel mit Uferbuchten/Uferabflachungen ins Gewässer eingebracht werden; Die vorhandene Fließgewässerdynamik kann dabei genutzt werden; die Einbauten können als Strömunglenker genutzt werden und so im Sohlbereich und Uferbereich diverse Strukturen (Anlandungen, Verklausungen, Kolke) forciert werden. Entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist ein auszuweisendes GRS (5m beidseitig) auszuweisen. Darüber hinaus sollte in einem beidseitig 10 m breiten Uferstreifen eine extensive Grünland-Nutzung erhalten/etabliert werden. Es kann weiterhin jährlich nach Bedarf und unter Berücksichtigung der naturnahen Einbauten Böschungsmahd durchgeführt werden. Grundräumung nur zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Auf Teilabschnitten Ausweisung eines Entwicklungskorridors (mind. 25 m) und Zulassen einer eigendynamischen Laufentwicklung. Einbringung von sandig-kiesigem Substrat zur Verbesserung der Habitatstruktur.</p> <p>Geeignete Abschnitte (überwiegend Grünlandnutzung angrenzend, keine zu große Einschnittstiefe):                  km 47,7 bis km 48,0                  km 51,3 bis km 51,9                  km 53,7 bis km 54,9</p> <p><b>Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit:</b>                  Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Luisenhof km 46,45: Rückbau des Staus und Umbau zur Sohlgleite. Der Zulauf des westl. Seitengrabens (Bewässerungsgraben) ist zur kontrollierten Beaufschlagung mit einem regulierbarem Stau zu versehen. Die Wasserentnahme ist zur Sicherstellung einer Mindestwasserführung der Karthane zu begrenzen. Beseitigung einer Schwelle/kleiner Sohlabsturz km 48,4 oberhalb des Rohrdurchlasses.                  Rückbau Stau km 50,3 und Umbau zu Sohlgleite.                  Unterhalb von Kehrberg zwischen km 50,6 und 50,8 ist die Kehrberger Karthane in einem tief eingeschnittenen Ausbauprofil randlich eines Erlenwald verlegt. Der Altverlauf innerhalb des Wäldchens ist noch erkennbar. Bei km 50+640 befindet sich ein verfallenes und funktionsloses Wehr. Die Kehrberger Karthane ist in den Altlauf zurückzuverlegen. Das Ausbauprofil ist durch einen Damm stillzulegen. Im Bereich des Durchlasses ist die Sohle zu stabilisieren und ggf. anzuheben.                  Herstellung der Durchgängigkeit am Stau Feuerlöschteich Kehrberg (km 50,92): Anlage eines naturnahen Umgehungsgerinnes, das vom Teich (ca., km 50,95) rechtsseitig abzweigt und unter dem Wiesenweg hindurch (neuer Durchlass zu schaffen) über den alten „Burggraben“ geführt wird, der das Kulturdenkmal Burgwall umfließt und dann etwa bei km 50+800 im Unterwasser wieder einmündet.                  Rückbau der Verrohrung von km 55,2 bis 55,7.</p>		
stat. km		Nr.	EMNT-ID	Einzelmaßname
von	bis			
46,18	56,38		-	Reduzierung der physikalischen-chemischen Belastungen über Nährstoffreduzierungskonzept
46,45			61_01	Stauziel zur Gewährleistung des Mindestabflusses neu definieren / festlegen (z.B. saisonal differenzieren)
46,45			62_02	Stauanlage umbauen (z.B Wehr absenken)
50,3			62_03	Stauanlage rückbauen

GEK-Gebiet:			OWK	209	Priorität: hoch
Karthane 1, 2 und Cederbach			Abschnitts-Name	KAR_12	
			Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)	5912_12	
			Stationierung (km) von bis	46,18 - 56,38	
46,45			61_02	Wasserentnahme einschränken oder unterbinden (z.B. Erlaubnis / Bewilligung ändern)	
47,7 51,3 53,7	48,0 51,9 54,9		70_01	Gewässerentwicklungskorridor ausweisen	
47,7 51,3 53,7	48,0 51,9 54,9		70_02	Flächenerwerb für Gewässerentwicklungskorridor	
46,18	56,38		70_07	Ufersicherungen rückbauen	
46,6 51,3	50,56 56,38		71_02	Totholz fest einbauen (vorrangig zur Erhöhung der Strömungs- und Substratdiversität)	
47,7 51,3 53,7	48,0 51,9 54,9		71_03	naturraumtypisches Substrat / Geschiebe einbringen (auch Kies)	
50,6	50,8		72_02	Wiederherstellung des Altverlaufs	
46,6 51,3	50,56 56,38		72_04	Uferlinie durch Nischen, Vorsprünge und Randschüttungen punktuell brechen	
46,6 51,3	50,56 56,38		73_01	Gewässerrandstreifen ausweisen (Festlegung durch die Wasserbehörde)	
47,2 49,6	49,35 50,0		73_05	Initialpflanzungen für standortheimischen Gehölzsaum	
46,6 51,3	50,56 56,38		73_10	Verhalten in Gewässerrandstreifen gemäß § 84 Abs. 2 BbgWG regeln	
46,6 51,3	50,56 56,38		79_01	Gewässerunterhaltungsplan des GUV anpassen / optimieren	
48,4			69_02	Stauanlage / Sohlabsturz für die Herstellung der Durchgängigkeit durch raue Rampe / Gleite ersetzen	
50,95			69_05	Fischpass an Wehr / Schleuse oder anderem Querbauwerk anlegen (auch Wasserkraftanlage)	
55,2	55,7		69_09	Verrohrung öffnen oder umgestalten (z.B. zu einem offenen Kastenprofil oder Durchmesser	
Restriktionen, Entwicklungsbeschränkungen			<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	geringe Flächenverfügbarkeit, Erhalt der Hochwasserschutzansprüche, Erhalt der Vorflutansprüche
Auswirkungen auf Hochwasserschutz			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	Einengungen des Gewässerbetts sind mit Aufweitungen auszugleichen; Totholzeinbau kann zu mittelfristiger Sohlaufrhöhung führen, wodurch die Möglichkeit der Überflutung angrenzender Flächen erhöht wird; Hochwasserschutz beim Bau des Fischpasses bzw. Umbau des Durchlasses berücksichtigen
Verträglichkeit mit Natura 2000			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Maßnahmen unterstützen außerhalb von Natura 2000-Gebieten Entwicklungen von LRT und Arten (Trittsteine, Biotopverbund).
Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km)					
Verortung der Maßnahme			Landkreis, Gemeinde		LK Prignitz, Gemeinden Gumtow und Groß Pankow (Prignitz)
			Gemarkung		
			Flur, Flurstk.		diverse
(pot.) Maßnahmenträger			Name		Wasser- und Bodenverband „Prignitz“
			Str.		Berliner Straße 34

<b>GEK-Gebiet:</b>	<b>OWK</b>	<b>209</b>	<b>Priorität: hoch</b>
Karthane 1, 2 und Cederbach	<b>Abschnitts-Name</b>	<b>KAR_12</b>	
	<b>Abschnitts-Nr. (FWKA-ID)</b>	<b>5912_12</b>	
	<b>Stationierung (km) von bis</b>	<b>46,18 - 56,38</b>	
	PLZ, Ort	19348 Perleberg	
Flächensicherung, ggfs. notwendige Verfahren	Sicherung GRS nach § 84 Abs. 2 BbgWG § 38 WHG; Sicherung Uferstreifen über Nutzungsvereinbarung (Nährstoffreduzierungskonzept), Gewässerausbau (Planfeststellung / -Genehmigung); ggfs. Genehmigung wasserwirtschaftlicher Anlagen, Beachtung Schutzzone III des WW Vettin; Beteiligung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde in der Genehmigungsphase		
Zeithorizont	Zielerreichung bei Umsetzung bis 2015: 2027 (12 Jahre)		
Kosten / Kosteneffizienz	802 T EUR, Kosteneffizienz sehr gut (<50 EUR/ΔGSG+L[m])		
Finanzierung	Gewässersanierungsrichtlinie, Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt		
Unterhaltung	Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Pflege und Unterhaltung sind DWA-M 610 entnommen: S10+U10 - Maßnahmen zur gezielten Entwicklung der Sohlstruktur (Totholzteinbau) sowie Uferstruktur, U8 - Pflege und Entwicklung gewässertypischer Ufervegetation, durch Baumbepflanzung und entsprechend längere beschattete Bereiche am Gewässer ist die Sohlkrautung auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und wenn möglich zu unterlassen (wenn Sohlkrautung (Mähkorb), dann sollte das entnommene Material nicht auf der Grabenschulter abgelegt werden, sondern abtransportiert werden), evtl. U6 - Entfernen naturnaher Befestigungen, U1 - Böschungsmahd		
Akzeptanz	ja		
Festlegungen zur Kontrolle			
Erfolg der Maßnahme	Investigatives Monitoring (vorher) am:		durch:
	Investigatives Monitoring (nachher) am:		durch:
	Erfolg der Maßnahme		